

Alle Informationen zur Champions Trophy 2026

I. Formalitäten der Veranstaltung

Datum, Uhrzeit	Mittwoch, 14.05.2026 bis Sonntag, 17.05.2026 Abfahrt in München am 14.05.2026: ca. 02:00 Uhr Abfahrt in Hamburg am 17.05.2026: ca. 09:00 Uhr
Location	Die Veranstaltung wird in Hamburg ausgetragen. Die Veranstaltung besteht aus einer Busfahrt von München nach Hamburg, drei Nächten in Hamburg (je nach Wahl der Unterkunftsart: Privat/Bettenbörse/Hostel [nach Verfügbarkeit]) sowie den Eventbestandteilen vor Ort. Am ersten Abend findet eine Campus Party auf dem Gelände der Bucerius Law School statt. Am Freitag und Samstag finden ganztägige Sportveranstaltungen an der „CU-Arena“ statt. Am zweiten oder dritten Abend findet eine weitere Campus Party auf dem Gelände statt. Am jeweils anderen Abend findet ein von der Bucerius Law School organisierter Club Abend statt (TBD).
vsl. Ticketpreis	Kategorie (1): EUR 310 Kategorie (2): EUR 340 Kategorie (3): EUR 430
Veranstalter	Fachschaftsinitiative Jura e. V. Vertreten durch seinen Vorstand Lena Setzwein, Kilian, Thoma, Theo Rieger Kontaktdaten: www.fachschaftjuramuenchen.de/kontakt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

II. Allgemeines

1. Durch den Erwerb des LMU-Tickets (im nachfolgenden Ticket) kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Veranstaltungsbesuch zwischen dem Teilnehmer (im Nachfolgenden „Kunde“) und Fachschaftsinitiative Jura e. V. (vertreten durch den Vorstand; im Nachfolgenden „Veranstalter“) zustande. Für alle Verträge im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Champions Trophy 2026“ gelten folgende Geschäftsbedingungen.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform, sofern nicht durch Gesetz eine strengere Form vorgeschrieben ist.

III. Haftungsbestimmungen

1. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur
 - a) Für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren sowie
 - b) Für Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf) resultieren. Für diesen Fall ist die Haftung des Veranstalters auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
3. Die Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.
4. Der Veranstalter behält sich vor, das Programm der Veranstaltung zu ändern, wenn dies aufgrund höherer Gewalt, unvorhersehbarer Ereignisse, die nicht im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen, oder aus Sicherheitsgründen erforderlich wird. Der Veranstalter wird in solchen Fällen für ein gleichwertiges Ersatzprogramm sorgen. Falls dies nicht möglich ist, wird der Ticketpreis anteilig zurückerstattet.

5. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die eindeutig erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Veranstaltungsempfehlungen).
6. In Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßigen Aussperrungen, Seuchen wie Epidemien und Pandemien, soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist, ist der Veranstalter oder der Kunde für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von den dadurch betroffenen Vertragspflichten befreit.

IV. Vertragsabschluss, Stornierung

1. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus. Das Angebot wird ausschließlich gültig, wenn es beim Veranstalter zugeht. Ein Angebot kann nur über die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Formulare im Internet abgegeben werden (Google Forms). Der Kunde gibt ein auf die Teilnahme der Veranstaltung gerichtetes, rechtsverbindliches Angebot ab, indem er das Bedienfeld „Senden“ (Absenden des Formulars) betätigt.
2. Die Berücksichtigung des vom Kunden ausgehenden Vertragsangebots ist unter anderem vom Datum des Zugangs des jeweiligen Angebots abhängig (Frist für die Abgabe des Angebots beim Veranstalter): **28.12.2025**.
3. Ein Vertrag über den Besuch der Veranstaltung „Champions Trophy 2026“ kommt erst mit der von „imu.championstrophy@gmail.com“ versandten Mail zustande. Mithin liegt in dieser Mail die Annahme des vom Kunden abgegeben Vertragsangebots durch den Veranstalter. Der Veranstalter muss den Kunden, sofern sein Angebot nicht angenommen wird, nicht gesondert informieren. Sobald die Veranstaltung beginnt (Beginn s. o.) erlöschen nicht angenommene Angebote.
4. Die Tickets sind mit individuellen Ticketnummern versehen. Eine Weitergabe der Tickets ist nicht möglich. Ausnahmen werden nur durch Nebenabreden mit dem Veranstalter gültig. Nebenabreden müssen den Vorgaben von II. 2. genügen. Eine eigenmächtige Weitergabe führt zur Ungültigkeit des weitergegebenen Tickets.

5. Bei einer Verlegung der Veranstaltung ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm die Teilnahme am neuen Termin nicht zumutbar ist. Die Unzumutbarkeit ist insb. dann anzunehmen, wenn die Verlegung zu einem erheblichen Terminwechsel führt, der für den Kunden nicht akzeptabel ist. Der Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Verlegung schriftlich zu erklären. Bereits bezahlte aber noch nicht erhaltene Leistungen werden erstattet. Nimmt der Kunde an der verlegten Veranstaltung teil, erlischt das Rücktrittsrecht.
6. Falls der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche oder ungenaue Angaben gemacht hat, ist der Veranstalter berechtigt, für einen hierdurch entstandenen Schaden von dem Kunden Ersatz zu verlangen.
7. Ändert sich der Ticketpreis nach Vertragsschluss erheblich (mehr als 10%), ist sowohl der Kunde als auch der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preisänderung schriftlich zu erklären. Für die noch nicht erhaltenen Leistungen werden bezahlte Leistungen erstattet. Bei geringfügigen Preisänderungen (bis 10%) bleibt der Vertrag unverändert bestehen.
8. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung auf einen anderen Termin zu verlegen oder komplett abzusagen, wenn dies aufgrund höherer Gewalt (z.B. Pandemie, unvorhersehbare Naturereignisse, höhere Kräfte etc.), erforderlich wird und der Veranstalter diese Umstände nicht zu vertreten hat. Bei einer Absage der Veranstaltung wird der Ticketpreis für die noch nicht erhaltenen Leistungen erstattet. In diesem Fall wird der Ticketpreis ebenfalls für die noch nicht erhaltenen Leistungen erstattet.

V. Verhalten

1. Die Teilnehmenden haben sich so zu verhalten, dass Personen nicht geschädigt, gefährdet oder, mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt werden.
2. Teilnehmenden ist das Mitführen von Gegenständen, die die Sicherheit der Veranstaltung beeinträchtigen können, verboten. Dazu gehören v. a. Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe.
3. Im Übrigen wird auf das Regelwerk, insbesondere die Hausordnung der Champions Trophy (abrufbar unter <https://www.championstrophy.net/agb-regeln>) verwiesen.

VI. Zuwiderhandlungen

1. Personen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder die Weisungen und Anordnungen des Veranstalters, dessen Erfüllungsgehilfen oder sonstiger vom Veranstalter beauftragter Personen sowie der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht befolgen oder die offensichtlich unter dem Einfluss berauschender Substanzen stehen, können durch den Veranstalter, dessen Erfüllungsgehilfen, sowie der Polizei an der Teilnahme gehindert werden und vom Veranstaltungsbereich verwiesen werden.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag fristlos zurückzutreten, wenn der Kunde trotz Abmahnung gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt. Das gleiche gilt, wenn der Kunde noch vor Veranstaltungsbeginn gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt, insbesondere wenn abzusehen ist, dass die Sicherheit der Veranstaltung durch den Kunden im nicht unwesentlichen oder die Veranstaltung durch sein Verhalten mehr als nach dem in V. benannten Maßstab gestört würde.
3. Auf das vorbenannte Rücktrittsrecht finden die §§ 346 ff. BGB unter Ausschluss von § 350 BGB Anwendung.

VII. Zahlungsmodalitäten und Preise

1. Die Zahlung ist ausschließlich per Überweisung möglich. Die entsprechende Bankverbindung wird über ein geeignetes Kommunikationsmittel, präferiert über E-Mail, mitgeteilt.
2. Für die Tickets der Hauptveranstaltung (vgl. S. 2) wird zwischen zwei Ticketkategorien unterschieden:
 - a) Tickets der **Kat1**: Für alle Teilnehmer, die in Hamburg eine private Unterkunft haben (selbst zu organisieren). Der Ticketpreis beläuft sich auf **EUR 310** (Unter Vorbehalt).
 - b) Tickets der **Kat2**: Für alle Teilnehmer, die in Hamburg im Rahmen der Bettenbörse unterkommen. Die Organisation läuft über das LMUltrass-Board. Der Ticketpreis beläuft sich auf **EUR 340** (Unter Vorbehalt).
 - c) Tickets der **Kat3**: Für alle Teilnehmer, die in Hamburg im Team-Hostel schlafen wollen. Die Organisation läuft über das LMUltrass-Board. Der Ticketpreis beläuft sich auf **EUR 430** (Unter Vorbehalt).

VIII. Rücktritt des Teilnehmers

1. Der Kunde kann bis zum Vortag der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten.
2. Für den Fall des Rücktritts des Kunden kann der Veranstalter eine Entschädigung geltend machen. Die Entschädigung beträgt bei Rücktritt
 - Bis zum einschließlich 20. Tag vor Beginn: 0 %
 - Bis zum einschließlich 14. Tag vor Beginn: 25 %
 - Bis zum einschließlich 10. Tag vor Beginn: 50 %
 - Bis zum einschließlich 6. Tag vor Beginn: 75 %
 - Bis zum Vortag vor Beginn: 85 %

des Teilnahmeentgelts. Bei Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung kann der Veranstalter 95% des Teilnahmeentgelts als Entschädigung geltend machen. Falls der Veranstalter durch die Stornierung Aufwendungen erspart, sind diese entsprechend anzurechnen.

3. Dem Kunden steht das Recht zu, nachzuweisen, dass dem Veranstalter gar kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.
4. Der Rücktritt hat schriftlich an die jeweiligen Ansprechpartner zu erfolgen. Diese werden vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.
5. Umstände, welche bereits bei Vertragsschluss vorliegen, können nicht als Rücktrittsgründe herangezogen werden.
6. Von dieser Bestimmung werden die sonstigen Rücktrittsrechte, welche sich aus diesen Bedingungen ergeben, nicht berührt. Auch gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt.

IX. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht besteht gem. § 312g II Nr. 9 BGB nicht für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Dies gilt auch dann, wenn die Tickets im Fernabsatz oder außerhalb von geschlossenen Geschäftsräumen erworben werden.

X. Schlussbestimmungen

1. Im Übrigen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und Kollisionsrechts.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt dann eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Lücken dieser Bedingungen.